

Ricarda-Huch-Schule

Schulordnung

Die folgende von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern zusammengestellte Schulordnung dient dazu, die Grundgedanken aus dem Leitbild unseres Schulprogramms konkret für alle am Schulleben Beteiligten umzusetzen.

1) Verhaltensweisen und Umgang miteinander

- a) Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme in allen Bereichen der Schule sind Voraussetzungen für ein gutes Schulklima. Niemand soll beim Lernen gestört oder behindert werden. Vielmehr sollen Solidarität, gegenseitige Unterstützung und Wertschätzung ein vertrauensvolles und angstfreies Miteinander ermöglichen.
- b) Bei Konflikten suchen alle nach konstruktiven, fairen Lösungen. Dabei sind Probleme zunächst mit den Betroffenen direkt zu besprechen. Unterstützung können innerhalb der Schule u. a. die Schülermediatorinnen und -mediatoren, das Beratungsteam, die Sozialpädagogin oder der Sozialpädagoge oder die Lehrerinnen und Lehrer geben (siehe dazu auch die „Leitlinien zum Umgang mit Konflikten und Beschwerden“).
- c) Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist sinnvoll und sorgfältig umzugehen. Dies gilt insbesondere für ausgeliehene Lehr- und Lernmittel. Das Eigentum der anderen ist zu achten. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, kommt für den Schaden auf. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- d) Alle an der Schule Beteiligten müssen sich um die aktuellen Informationen kümmern. Dafür gibt es zusätzlich zu dem Vertretungsplan Aushänge an den dafür vorgesehenen Stellen, Informationsschreiben und -veranstaltungen sowie den Informationsbrief „RICARDA informiert“.

2) Unterricht

- a) Zwei Minuten vor Beginn der Stunde begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in die Klassenräume und legen die für den jeweiligen Unterricht benötigten Materialien auf ihren Tisch. Die Lehrerin oder der Lehrer beginnt den Unterricht am Stundenanfang. Sollte eine Lehrerin oder ein Lehrer nicht pünktlich sein können, fragt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher nach fünf Minuten im Sekretariat nach. Alle anderen beschäftigen sich still im Klassenraum mit den Unterrichtsinhalten.
- b) Fachräume dürfen grundsätzlich nur zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern betreten werden. In ihnen wird weder gegessen noch getrunken. Alles Weitere regeln die speziellen Fachraumordnungen.
- c) Hausaufgaben sind regelmäßig und möglichst vollständig anzufertigen. Wer dies mehrmals versäumt, bekommt einen entsprechenden Informationsbrief für die Eltern mit nach Hause. Die versäumten Aufgaben sind nachzuholen.
- d) Alle beachten den Vertretungsplan. Die Version, die in der Schule einsehbar ist, ist die verbindliche. Die Schülerinnen und Schüler bringen ggf. die benötigten Unterrichtsmaterialien mit.

- e) Bei Erkrankungen informieren die Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler gleich am ersten Tag bis 8.00 Uhr die Schule. Die Meldung erfolgt in der Regel per E-Mail an die hierfür eingerichteten E-Mail-Adressen. Sollte eine Meldung per E-Mail nicht möglich sein, so kann diese auch telefonisch beim zuständigen Sekretariat erfolgen. In beiden Fällen muss zusätzlich in den Jahrgängen 5 - 10 und der Einführungsphase eine von den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern unterschriebene schriftliche Entschuldigung bis spätestens zum dritten Tag nach der Rückkehr bei den Klassenleitungen abgegeben werden. Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase legen die entsprechenden Mitteilungen über Unterrichtsversäumnisse in der auf ihre Rückkehr folgenden Unterrichtsstunde der jeweiligen Fachlehrerin oder dem Fachlehrer vor und lassen diese abzeichnen. Sind alle Fachlehrerinnen und -lehrer informiert, wird die Mitteilung über Unterrichtsversäumnisse an die Tutorin oder den Tutor gegeben.
- f) Sollte in der Oberstufe ein Klausurtermin versäumt worden sein, muss innerhalb von drei Unterrichtstagen bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern zusätzlich zur Mitteilung über Unterrichtsversäumnisse eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten für die Klausur und bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ein ärztliches Attest im Sekretariat Edenstraße abgegeben werden. Bei Nachschreibklausuren muss die Mitteilung bzw. das Attest grundsätzlich am Tag der versäumten Klausur im Sekretariat eingehen. Nähere Regelungen sind in der Oberstufeninformation nachzulesen.
- g) Urlaubsanträge müssen rechtzeitig vor dem jeweiligen Termin gestellt werden. Die Beurlaubung für einzelne Stunden oder bis zu einem Tag erfolgt durch die Klassenleitung; bis zu fünf Tagen durch die Mittelstufen- bzw. Oberstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren; bei mehr als fünf Unterrichtstagen sowie vor dem Beginn und nach dem Ende der Schulferien durch den Schulleiter.
- h) Wer während der Unterrichtszeit erkrankt, verlässt die Schule nur mit der Unterschrift der jeweiligen Fachlehrerin oder des Fachlehrers (Jg. 5-11, Vordrucke im Sekretariat) und nach telefonischer Benachrichtigung der Eltern (nur Jg. 5-7, im Sekretariat).
- i) Im Unterricht darf nicht gegessen, wohl aber Wasser aus verschließbaren Flaschen (kein Glas) getrunken werden.

3) Verhalten in den Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit

- a) Die Schule ist ab 7.30 Uhr, die Flure und Räume sind ab 7.40 Uhr geöffnet. Um Lärm zu vermeiden, können zur 2. Stunde die Flure und Klassenräume erst ab 8.45 Uhr betreten werden. Ein Verlassen des Schulgebäudes ist nur mit einer Genehmigung der Klassenleitung (Vordrucke im Sekretariat) bzw. im Einzelfall der Eltern erlaubt. Die nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 10 dürfen das Schulgelände in Freistunden nur dann verlassen, wenn eine entsprechende Zustimmung der Eltern vorliegt.
- b) In den Fünf-Minuten-Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Klassenraum.
- c) Die großen Pausen im Hauptgebäude verbringen alle Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof oder im Freizeitbereich. Ein Teil der Mensa kann zum Essen genutzt werden. Die Unterrichtsräume im Hauptgebäude werden abgeschlossen hinterlassen. In der „Regenpause“ (Ansage des Hausmeisters und Hinweisschild am Hausmeisterzimmer) dürfen alle auf den Gängen oder in den Klassenräumen bleiben.

- d) In der Mensa wird Montag bis Donnerstag ein warmes Mittagessen angeboten. Es kann auch mitgebrachtes Essen dort verzehrt werden.
- e) Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7, die Nachmittagsunterricht bzw. eine AG haben, verbringen ihre Mittagspause in der Mensa oder auf dem Schulhof (ggf. nach dem Essen). Ein Aufenthalt in den Klassenräumen oder auf den Fluren ist nicht möglich.
- f) Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7 dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nur dann verlassen, wenn sie die Mittagspause zu Hause verbringen können und dieses von den Eltern besonders beantragt wird.
- g) Ab Jahrgang 8 dürfen alle Schülerinnen und Schüler, die noch nicht volljährig sind, das Schulgelände in der Mittagspause nur dann verlassen, wenn eine schriftliche Zustimmung der Eltern vorliegt.
- h) Die Schülerinnen und Schüler, die in der Mittagspause in der Mensa gegessen haben, reinigen in der Mittagspause die Tische und stellen die Stühle hoch.
- i) Auf den Pausenhöfen bemühen sich alle um ein gutes Miteinander. Um Unfälle zu vermeiden, darf in den Pausen auf den Schulhöfen des Hauptgebäudes nur mit Softbällen oder mit den vom Freizeitbereich ausgeliehenen Geräten gespielt werden. Ausnahme ist das Basketballfeld, auf dem nach Absprache mit der Aufsicht mit einem für diese Sportart vorgesehenen Ball Basketball gespielt werden kann. Auf dem Feld sollen sich nur die Spieler/innen aufhalten.
- j) Mit Schneebällen darf nicht geworfen werden.

4) Verhalten im Gebäude und auf dem Schulgelände

- a) Alle bemühen sich um Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen. Besondere Aufgaben haben hierbei die Tafel- und Fegedienste. Alle stellen am Ende des Unterrichtstages ihre Stühle auf die Tische. Das Licht muss gelöscht, die Fenster müssen geschlossen werden. Pausenhof und Freizeitbereich werden durch den Hofdienst gereinigt. Der Aufenthaltsraum für die Schülerinnen und Schüler in der Edenstraße wird immer in einem sauberen Zustand hinterlassen.
- b) Fahrräder u. Ä. dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen und nicht auf dem Bürgersteig vor dem Schulgebäude abgestellt werden. Skateboards, Kickroller, Rollschuhe u. Ä. dürfen auf dem Schulgelände und in dem Schulgebäude nicht benutzt werden.
- c) Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Gassprühgeräten, Feuerwerkskörpern u. Ä. auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Genaueres regelt der Waffenerlass.
- d) Elektronische Geräte wie Handys und MP3-Player sind im Haupthaus von allen dort anwesenden Schülerinnen und Schülern während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Tasche zu lassen. Nur für das Gebäude in der Edenstraße besteht für die Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse die Ausnahme, dass elektronische Geräte wie MP3-Player und Handys in Pausen und Freistunden benutzt werden dürfen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler einen triftigen Grund haben, das Handy außerhalb dieser Regelungen zu benutzen, ist dieses nach Rücksprache mit einer Lehrerin oder einem Lehrer möglich. Bei Verstößen werden die Geräte im Sekretariat hinterlegt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sie nach dem Unterricht bzw. zu Sekretariatschluss abholen. Ihr Name wird dabei notiert. Bei dreimaligem Verstoß gegen diese Regelung in einem Halbjahr werden die Eltern von einem Schulleitungsmitglied zu einem Gespräch gebeten.

- e) Der Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Rauschmitteln ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
- f) Schulfremde Personen müssen sich sofort im Sekretariat oder beim Hausmeister melden, ansonsten dürfen sie sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten.
- g) Bei einem Feueralarm sind in jedem Fall die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule zu beachten. Genauerer regelt die Alarmordnung.
- h) Wer Schäden im Gebäude oder auf dem Schulgelände feststellt, meldet dies dem Hausmeister oder im Sekretariat.

5) Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen die Schulordnung werden mit den Lehrkräften, vor allem mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern sowie den Schülermediatorinnen und -mediatoren oder dem Beratungsteam geklärt. Sie haben ggf. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

6) Haftung und Versicherungsschutz

- a) Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfall versichert. Unfälle, die während der Unterrichtszeit oder auf dem Hin- und Rückweg zur Schule passieren, müssen unmittelbar im Sekretariat gemeldet werden.
- b) Wertsachen und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Ein Versicherungsschutz über die Schule besteht nicht.

7) In-Kraft-Treten

- a) Diese Fassung der Schulordnung tritt am 01.02.2018 in Kraft.
- b) Abweichend von Nr. 7a tritt die Regelung unter Nr. 2h (Verlassen der Schule aufgrund von Erkrankung während der Unterrichtszeit) für den Jahrgang 11 erst zum 01.08.2018 in Kraft.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 28.11.2017